

Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Titel des Wahlfachs: Schielbehandlung und Neuroophthalmologie (nur im SoSe)

Fach: F4 Augenheilkunde

Thema: - Augenheilkunde

Zielgruppe /

Voraussetzungen:

Inhalt und Lernziele:

Lider

- Bulbus
- Pupillen
- Augenhintergrund
- Visus/Sehschärfe
- Fehlsichtigkeit / Akkommodation
- Gesichtsfeld
- Binokularsehen
- Augenmotilität
- Schielen
- Kopfwangshaltungen
- Neurogene Paresen und supranukleäre Störungen
- Nystagmus

Kurzinfo:

Titel des Wahlfachs: Schielbehandlung und Neuroophthalmologie (nur im SoSe)

Organisation:

Ablauf:

- Prüfung / Leistungsnachweis:
Je nach Teilnehmerzahl mündlich oder in MC-Form

Zeitlicher Umfang:

Einwöchiges Blockpraktikum

Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:

Kontakt und Anmeldung:

Verantwortliche/r Dozent/in:

Prof. Dr. Michael Gräf

Kontaktdaten:

**Sekretariat für Wissenschaft und
studentische Angelegenheiten:**

Kerstin Lenz

Tel.: 0641 985-43803

Email:

**FUL.Augenklinik@augen.med.uni-gies-
sen.de**

Anmeldung:

FUL.Augenklinik@augen.med.uni-gies-
sen.de

Besondere Hinweise: